

Gruppe



im Rat der Stadt Lehrte



Gemeinsamer Antrag der Gruppe CDU · FDP · Piraten im Rat der Stadt Lehrte

22.04.2015

Einrichten von „Mobilen Parkplätzen“

Der Rat möge die Einrichtung von „Mobilen Parkplätzen“ beschließen.

„Mobile Parkplätze“ sollen in unmittelbarer Nähe von Behindertenparkplätzen liegen und nur von Bürger/Innen (und begleitenden Personen) genutzt werden dürfen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, jedoch nicht berechtigt sind, auf einem Behindertenparkplatz zu parken.

Behindertenparkplätze müssen in vollem Umfang erhalten bleiben, damit gewährleistet ist, dass Menschen, die auf diese Plätze angewiesen sind, diese auch benutzen können.

„Mobile Parkplätze“ sollen auch im neu errichteten Parkhaus eingerichtet werden.

Die Verwaltung möge Vorschläge zur Umsetzung des Antrages erarbeiten.

Im Zuge des demografischen Wandels wird die Zahl der älteren Mitmenschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zunehmen. Auch für Lehrte erwartet man einen deutlichen Anstieg der sogenannten „jungen Alten“ und der Altersklasse der über 80-Jährigen (s. Kommunales Wohnraumversorgungskonzept für die Stadt Lehrte / 2. Demografieprofil Abbildung 8 und 9). Diese Bürger/Innen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer häuslichen Umgebung wohnen. Dieses Ansinnen wird von der Politik unterstützt.

Das selbstbestimmte Wohnen gestaltet sich mit fortschreitender Einschränkung der Mobilität zunehmend schwieriger. Oft erweist sich die Parkplatzfindung in der direkten Nähe eines Zieles (z. B. Arztbesuch, Einkaufen, Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Besuch von Gottesdiensten) als schwierig. Das gilt besonders für in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger/Innen, die keine weiten Wege mehr zurücklegen können.

Obwohl Behindertenparkplätze häufig an Eingangsbereichen eingerichtet oder aber zentral angelegt werden, dürfen die meisten Bürger/Innen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nicht auf Behindertenparkplätzen parken. Ein Schwerbehindertenausweis allein legitimiert nicht zum Parken auf Behindertenparkplätzen (s. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch).

Dem demografischen Wandel muss mit neuen Ideen und Konzepten entgegengetreten werden. Das Parken auf „Mobilen Parkplätzen“ erweist sich als große Erleichterung für alle Bürger/Innen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Es ist ein Beispiel für eine familien- und seniorenfreundliche Politik.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Ahlers
Stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU